

**Gemeinde Gundelfingen
Landkreis Breisgau Hochschwarzwald**

**Benutzungsordnung
für den Bouleplatz in der Ortsmitte Gundelfingen
vom.17. Juli 2003
(Bouleplatzordnung)**

Der Gemeinderat Gundelfingen hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2003 folgende Benutzungsordnung für den Bouleplatz in der Ortsmitte von Gundelfingen beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

1. Die Gemeinde Gundelfingen unterhält den Bouleplatz in der Ortsmitte Gundelfingen als öffentliche Einrichtung. Der Bouleplatz umfasst das Spielfeld und ein mit Sitzbänken ausgestattetes Umfeld, das bis zum Geh- und Radweg bzw. zu den Begrenzungsmauern reicht. Der Bouleplatz steht der Allgemeinheit zum Boulespielen und als Erholungsraum zur Verfügung.
2. Die Benutzung des Bouleplatzes und die Verantwortlichkeit der Gemeinde Gundelfingen bestimmen sich nach öffentlichem Recht. Die Bouleplatzordnung soll die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit der Anlage gewährleisten und die Nachbarschaft vor Lärmbelästigungen schützen.

**§2
Benutzung**

Der Spielbetrieb ist grundsätzlich jedermann gestattet.

**§ 3
Öffnungszeiten**

Der Bouleplatz ist täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr geöffnet.
Der Spielbetrieb ist in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.30 bis 21.30 Uhr gestattet.

**§ 4
Benutzungsregeln**

1. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Die Öffnungszeiten und Zeiten für den Spielbetrieb sind einzuhalten.

2. Insbesondere ist auf dem Bouleplatz untersagt:

- a) Papier, Glas und sonstige Abfälle wegzuwerfen,
- b) die Angrenzer durch Lärm zu belästigen,
- c) Moped- und Radfahren,
- d) den Bouleplatz in sonstiger Weise bestimmungswidrig zu nutzen.

§ 5

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung kann die Gemeinde einen Platzverweis (Betretungs- und Benutzungsverbot) aussprechen.

Gundelfingen, den 17. Juli 2003

Dr. Bentler
Bürgermeister